

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Salach, 14. November 2023

Beschwerde zur eingereichten Petition ID-Nr. 1209996, Dieter Giesecking, die der Leitpetition ID-Nr. 95231, Haupteinreicher Fred Hagmeister, angehängt wurde

Sehr geehrte Frau Soliman,

1

sehr geehrte Damen und Herren,

als bundesweit aktiver Kinderschutzverein mit Sitz in Salach, Baden-Württemberg, setzen wir uns jeden Tag dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Hierfür ist die sog. Altersschutzzgrenze für Kinder von herausragend großer Bedeutung.

Offen gesprochen bin ich, sowohl als auch unsere Mitglieder, maximal irritiert darüber, dass sich der mehrfach vorbestrafte, Herr Dieter Giesecking, Betreiber der Pädophilen Redaktion Krumme 13, kurz K13 genannt, der eine Pädophilen-Gruppe in Deutschland anführt, der auch bekennende pädokriminelle Personen folgen, einer Leitpetition zum Thema „Kinderrechte“ anschließen darf. Dieter Giesecking ist mehrfach verurteilt wegen Konsum und Verbreitung sog. Kinderpornografie.

Über Dieter Giesecking schrieb SPIEGEL Online bereits 2001: Dazu müsste allerdings zunächst mal der Strafvollzug toleranter werden. Einige der 40 Vereinsmitglieder konnten an der Gründungsversammlung nicht teilnehmen - sie saßen wegen Sexualdelikten hinter Gittern. Die Gefangenenhilfe ist deshalb auch zumindest offiziell das wichtigste Vereinsziel der »Krummen 13«. Schließlich verfügt Kinderliebhaber Giesecking selbst über einschlägige Erfahrungen: 1996 bekam er 18 Monate Haft, weil er von einem Wohnwagen aus einem Versandhandel für Kinderpornos betrieben hatte.¹

¹ <https://www.spiegel.de/politik/unter-der-guertellinie-a-10e512bc-0002-0001-0000-000020899215>

NLD! e. V.

neinlassdas@josefinebarbaric.de

Uferstr. 66 in 73084 Salach

Besuchen Sie uns auf: www.neinlassdas.com

Wer nun annimmt, dass es in den letzten Jahren ruhiger geworden sei, um den Kinderschänder-Konsumenten Dieter Giesecking, weit gefehlt. Seine Ergänzungen an die Leitpetition lauten: Petition befindet sich noch immer bei den Berichterstattern/Innen: Der Petent (Dieter Giesecking) & seine Mitzeichner/Innen bei Open Petition hat in seiner Eingabe der sexuellen Identität ins GG auch die Pädophilie miteingeschlossen.

Beitrag der K13: Während der Deutsche Bundestag die K13online-Petition zu Kinderrechten in Artikel 6 des Grundgesetzes am 19. Oktober angenommen und in den Rechts- und Familienausschuss überwiesen hat, lässt die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses an den Bundestag hinsichtlich der K13online-Petition sexuelle Identität in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz weiterhin auf sich warten. Diese Petition befindet sich noch immer bei den Berichterstattern/Innen bzw. Abgeordneten aller Fraktionen im Petitionsausschuss. Dem Ausschuss liegen seit Anfang 2021 Mehrfachpetitionen von anderen Petenten vor. Der Petent (Dieter Giesecking) & seine Mitzeichner/Innen bei Open Petition hat in seiner Eingabe der sexuellen Identität ins GG auch die Pädophilie miteingeschlossen. Damit gehen die K13online-Forderungen über die Leitpetition hinaus. Wir erwarten deshalb in einer Beschlussempfehlung ein Sonder-Votum. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob neben der Leitpetition auch ein mögliches Votum den Bundestag & das Justizministerium erreicht. Für das Merkmal der sexuellen Identität im GG wird ebenfalls eine 2/3 Mehrheit im Bundestag & Bundesrat benötigt. Offenbar sind diese parlamentarischen Mehrheiten (noch) nicht vorhanden. Die Ampel-Bundesregierung (SPD + GRÜNE + FDP) & die Fraktion Die LINKE haben sich bereits dafür ausgesprochen. Jedoch verweigert sich die Opposition von CDU/CSU, die aber benötigt wird. Mit einer Zustimmung der AfD-Fraktion ist nicht zu rechnen, wird auch nicht benötigt. Auch bei dieser Petition muss nicht so lange abgewartet werden bis die Mehrheiten vorhanden sind, sondern die Beschlussempfehlung an den Bundestag kann auch vorher erfolgen. Der Petitionsausschuss berät in der Regel einmal die Woche immer am Mittwoch. Die nächste Plenarsitzung mit Abstimmungen über Petitionen findet am 8. November statt...²

Der Antrag Gieseckings sieht vor, Artikel 6 des Grundgesetzes, um Aussagen zu den Kinderrechten zu ergänzen und „Kinder als Rechtssubjekte mit eigenen Rechten“ zu betrachten. Er wurde erstmals am 22. Mai 2019 und über einen anderen Haupteinreicher in den Bundestag eingereicht und war Gegenstand eines langwierigen Prüfungsverfahrens. Der Änderungsantrag, in Form einer Mehrfachpetition, zum Thema Kinderrechte ist eine von mehreren Petitionen, die Giesecking eingereicht hat, dies allerdings ist die erste, über die abgestimmt und die positiv beschieden wurde.

„Neben allen vorgeschlagenen Kinderrechten muss auch die sexuelle Selbstbestimmung geschützt und ins Grundgesetz aufgenommen werden“, heißt es in einem K13-Blogbeitrag

² <https://krumme13.org/?seite=3>

zur Petition vom Juli 2022. Giesecking verbreitet in seinen Netzwerken die absurde Meinung, dass Kinder, egal in welchem Alter sie sind, zu selbstbestimmten sexuellen Handlungen mit Erwachsenen fähig sind, weshalb auch Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern dem Grunde nach straffrei sein sollten. Daher ist nach seiner Auffassung die Altersschutzgrenze herabzusetzen, gar ganz aufzuheben.

„Auch die Pädophilie muss in die sexuelle Identität aufgenommen werden.“

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dem Netzwerk Gieseckings viele bekennende Pädokriminelle folgen. Also sog. Gesinnungsfreunde, die verurteilt wurden und damit einschlägig vorbestraft sind, weil sie Taten hinsichtlich der sexuellen und pornografischen Ausbeutung an Kindern begangen haben.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kinderschutzbundes, Walter Wilken, warnte 2001 unterdessen vor der Pseudo-Wissenschaft der pädophilen »Ideologie-Produzenten«. Es sei »grober Unfug«, wenn man glaube, ein gleichberechtigtes Liebesverhältnis zu einem Kind aufbauen zu können.

Die Pädophilie mit Pädokriminalität gleichsetzen zu wollen ist ebenso großer Unfug, zudem aber auch gefährlich.

3
Vor diesem Hintergrund ergibt sich für unserer Organisation nur ein logischer Schluss, dass die Petition von Giesecking umgehend aus dem Verfahren herausgenommen werden muss. Bekennende Pädokriminelle, Kinderschänder-Consumenten dürfen unserer Auffassung nach, nicht an Entscheidungen hinsichtlich „Kinderrechte“ mitwirken. Auch wünschen wir uns vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, dass Einreicher und Petanten entsprechend sorgsam überprüft werden.

Daher drängen wir auf eine schnelle Bearbeitung unserer Beschwerde und erwarten Ihre Rückmeldung zügig.

Vielen Dank & freundliche Grüße nach Berlin,

Josefine Barbaric

Vorständin NLD!